



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 11.02.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 19:13 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Ulrike Wünscher

Udo Nistripke

Martin Sehrndt

Thorben Vierkant

Hans-Joachim Berkes

Dirk Gernhardt

Eric Eigendorf

Dr. Annette Kreuzfeldt

Ferdinand Raabe

Mario Kerzel

Tim Kehrwieder

Helge Dreher

Christian Feigl

Andreas Godenrath

Herrn Klaus E. Hänsel

Babett Hünert

Jan Wagner

Ausschussvorsitzende,
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

AfD-Stadtratsfraktion Halle,
Teilnahme bis 18:53 Uhr

AfD-Stadtratsfraktion Halle

AfD-Stadtratsfraktion Halle

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale),

Teilnahme ab 17:08 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Vertreterin für Herrn Aldag,

Teilnahme ab 17:18 Uhr

Fraktion Volt/MitBürger

Fraktion Hauptsache Halle

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN

WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf

Norbert Schültke

Nico Schröter

Simone Trettin

Maik Stehle

Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Leiter Fachbereich Mobilität

Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Leiterin Abteilung

Stadtentwicklung/Freiraumplanung

stellvertretender Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag

Claudia Franke

Benjamin Müller

Sven Thomas Dr.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Wünscher sagte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder daraufzusetzen sind. Sie verwies auf folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 5.1

Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße

- ➔ **hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 5.1.1**
- ➔ **gemeinsame Behandlung mit TOP 5.2**

TOP 5.3

Variante- und Baubeschluss Passiv-Busschleuse Dieselstraße

Vorlage: VIII/2024/00648

- ➔ **hier liegt ein Änderungsantrag des Stadtrates Mario Kerzel vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 5.1.1**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, so dass **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03. Dezember 2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss

Vorlage: VIII/2024/00113

- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/00855
- 5.2. Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00114
- 5.3. Varianten- und Baubeschluss Passiv-Busschleuse Dieselstraße
Vorlage: VIII/2024/00648
- 5.3.1. Änderungsantrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Beschlussvorlage Varianten- und Baubeschluss Passiv-Busschleuse Dieselstraße (VIII/2024/00648)
Vorlage: VIII/2025/00856
- 5.4. Baubeschluss Silberhöhe, Sanierung Brunnenanlage Früchte des Meeres
Vorlage: VIII/2024/00566
- 5.5. Baubeschluss Spielplatz Hechtgraben
Vorlage: VIII/2024/00578
- 5.6. Benennung der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum
Vorlage: VIII/2024/00531
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Beteiligungsverfahren für die Erarbeitung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
Vorlage: VIII/2025/00801
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- nicht öffentlicher Teil**
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03. Dezember 2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zum Flächennutzungsplan**

Der **Fragesteller** regte an, auf der Straße und auf der Schiene zu prüfen, wie eine nördliche Anschlussmöglichkeit von der Straße B100 über Dörlau / Salzmünde an die A 143, und auf der Schiene von Trotha über Dörlau / Salzmünde an die Nietlebener Straße erfolgen könnte.

Herr Rebenstorf kündigte an, über den aktuellen Stand des Flächennutzungsplanes unter dem Tagesordnungspunkt 7 zu berichten. Trassenfreihaltungen sind im Flächennutzungsplan zu verankern.

zu 3.2 **Fragesteller 2 zum Flächennutzungsplan**

Der **Fragesteller** bezog sich auf den Flächennutzungsplan. In der Gemarkung Nietleben, Hallesche Straße, ist die Fläche im jetzigen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Laut Planung soll eine Umwidmung in Gewerbegebiet und auf der anderen Seite in Sonderfläche Bildung/Verwaltung/Sport erfolgen.

Der **Fragesteller** sagte, sich mit einem Planungsbüro beraten zu haben. Die Planer haben geäußert, dass ein solches Vorgehen der Verwaltung nicht erklärbar ist.

Der **Fragesteller** fragte, was mit den Anregungen der Anwohnerschaft in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung geschehen ist.

Herr **Rebenstorf** sagte, dass die Frage auf persönliche Grundstücke abzielt und an der Stelle nicht zu beantworten ist. Er sagte zu, dem Fragesteller eine Einladung zu einem Gespräch zukommen zu lassen.

zu 4 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03. Dezember 2024**

Es lagen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.12.2024 vor.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2024/00113

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Beschlussvorlage**
Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/00855

zu 5.2 **Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße - Satzungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2024/00114

Herr Schröter führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Gernhardt brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und warb um Zustimmung.

Herr Rebenstorf nahm zum Änderungsantrag Stellung und sagte, dass ein Beschluss dazu eine neue Offenlage mit sich bringen würde. Es gab bereits zwei Offenlagen. Es gab die Möglichkeit, Änderungsvorschläge für den Entwurf vorzutragen. Er sagte, dass es sich um eine Anliegerstraße für Einfamilienhäuser handelt. Die vorhandene Verkehrsfläche ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend.

Herr Schültke verwies auf die neue Vorschrift „E-Klima“. Demnach soll der nach Möglichkeit geringstmögliche Flächenverbrauch erfolgen. Dies ist vorliegend im Rahmen einer Mischverkehrsfläche möglich. Es handelt sich um eine Sackgasse. Der „Verkehr“ wird ausschließlich durch die dortige Anwohnerschaft bestimmt oder eben nicht bestimmt.

Herr Nistripke sagte, dass es in Heide-Süd beispielsweise auch Straßen mit einem einseitigen Fußweg gibt. Dies funktioniert sehr gut und ist daher auch bei der vorliegenden Beschlussvorlage denkbar.

Herr Vierkant sagte, dass durch den Änderungsantrag Parkraum entzogen wird. Er sprach sich gegen den Änderungsantrag aus.

Herr Hänsel sprach sich auch gegen den Änderungsantrag aus. Er sagte, dass die bisherige Zeitschiene des Bebauungsplanverfahrens sehr lang ist. Er bat um Erklärung.

Herr Rebenstorf sagte, dass, je weiter man in der Planung fortschreitet, der Aufwand größer und umfangreicher und demnach auch zeitintensiver ist. Wenn man die Abläufe optimieren möchte, bedarf es mehr Personal auf allen Ebenen.

Herr Dreher bezog sich auf die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen.

Er fragte nach dem M2. Dieser ist als Scherrasen ausgewiesen. Er sagte, dass Scherrasen regelmäßig gemäht wird und dies auf der ausgewiesenen Fläche nicht funktioniert. Er fragte, warum die Fläche als Scherrasen ausgewiesen wurde.

Weiterhin fragte er zum Defizit. Es sind über 2000 Punkte Defizit ausgewiesen. Dies stellt zunächst kein Problem im Planverfahren dar. Er sagte, dass es jedoch einer Abwägung für das Defizit bedarf. Aus seiner Sicht fehlt diese formale Einschätzung in der Beschlussvorlage.

Des Weiteren sagte er, dass M1 in mesophiles Grünland umgewandelt werden soll. Mesophiles Grünland bedarf ebenfalls einer regelmäßigen Pflege. Er fragte, wie man dies pflegen soll und verwies auf die starken Reliefunterschiede. Weiterhin fragte er, ob Erdbaumaßnahmen, also Einebnungen, erforderlich sind.

Als letztes fragte **Herr Dreher** zur Zugänglichkeit. Er wies darauf hin, dass man durch das Gewerbegebiet fahren muss, um auf das Gelände zu gelangen. Er fragte, ob es ein Wegerecht gibt, um die Pflege sicherzustellen.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Wagner stellte fest, dass mit Aufstellen des Bebauungsplans eine verkehrsrechtliche Einschätzung vorgenommen wurde, obwohl sonst immer dargelegt wird, dass dies Aufgabe der Unteren Verkehrsbehörde ist. Er fragte, ob eine Bindungswirkung existiert.

Herr Schültke sagte, dass städtebauliche Begründungen notwendig sind, um eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festsetzen. Die reine verkehrsrechtliche Anordnung ist unabhängig vom Bebauungsplan, man kann aber die Voraussetzungen dafür schaffen. Die Entscheidung trifft am Ende die Verkehrsbehörde. In der Regel ist durch das Beteiligungsverfahren sichergestellt, dass man nichts anderes beschließt, als das, was auch schon mitgetragen wird.

-Auf Antrag des Stadtrates Tim Kehr wieder erfolgt zu dem Wortbeitrag von Herrn Feigl ein Wortprotokoll.-

Herr Feigl

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Vorsitzende, was mich wundert ist, dass wir über Detailfragen, also nur über Detailfragen in diesem Ausschuss jetzt zu diesem Zeitpunkt reden, und nicht grundsätzlich noch mal über solche Vorhaben, die wir am Rande der Stadt mit so einem Bebauungsplan dann implementieren.

Man muss sich das wirklich mal verdeutlichen. Wir nehmen hier, im Verfahren haben wir das uns ins Buch geschrieben gekriegt, wir nehmen hier ein Stückchen Waldfläche raus, um ein Stückchen weiter eine neue Waldfläche wieder anzupflanzen. Dafür nehmen wir eine Grünfläche, die dort vorhanden ist, nehmen wir auch mal weg und dann verkaufen wir das als eine tolle Sache und als Ausgleich. Ein Ausgleich, der vielleicht mal in dreißig Jahren anfängt zu wirken.

Ich finde das, für das, was dann wohnpolitisch an dieser Stelle erreicht ist, echt ein Armutszeugnis. Wir machen seit Jahren weiter, immer wieder am Stadtrand Grünflächen auszuweisen für Einfamilienhäuser, um da ein Dutzend Wohnhäuser dort hinzupflanzen, wirklich mit so einer wirklich wohnpolitisch extremen mageren Ausbeute. Und all das, was sozusagen an Folgewirkung, an klimapolitischen Folgewirkungen, an Verkehrsaufkommen, es ist am Rand. Da sind es hunderte Meter bis zur nächsten öffentlichen Verkehrsanbindung,

machen wir uns nichts vor, da fährt alles mit dem Auto. Da werden die Kinder, die da groß werden, die werden mit dem Auto zur Schule gebracht, in die Sporteinrichtung und so weiter und so fort. Da brauchen wir dann auch kein Fußweg mit Verlaub. Da brauchen wir dann auch daran nicht rumzudoktern, weil der wird eh nicht benutzt, weil alle kutschiert werden an dieser Stelle.

Und wenn wir es nicht schaffen, irgendwann mal das Ruder rumzureisen, dann weiß ich nicht, wie wir Klimaneutralität im Jahre X, 2035, glaube ich, hat sich die Stadt vorgenommen, hinkriegen. Wenn wir nicht irgendwann mal anfangen, wirklich anzufangen das umzukehren, dann weiß ich nicht, wo wir hinsteuern.

Also, ich verstehe auch nicht diese Lethargie, die dieser Stadtrat, diese Stadtverwaltung seit Jahren mit sich rumtragen. Und das finde ich echt ein Armutszeugnis. Also, von daher, unsere Fraktion wird diese Vorlage ablehnen, so wie wir auch schon von Anfang an, von der Aufstellung bis jetzt, das ablehnen, weil es ist nicht gut für unsere Stadt, an dieser Stelle so weiter zu machen. Danke.

-Ende Wortprotokoll-

Herr Rebenstorf warf den Vorwurf der Lethargie zurück. Er sagte, dass man sich in einem demokratischen System befindet und dass man im Rahmen der Gesetzgebung agiert. Er sagte zu Herrn Feigl, dass er diese Grundsatzdebatte auf Landes-/Bundesebene führen soll. Er sagte weiterhin, dass der Stadtrat die Planungshoheit hat und diese im Rahmen der Gesetze ausüben darf. Sollten Randflächen nicht als Wohngebiete ausgewiesen werden, gehen die Leute ins Umland und bauen dort ihr Haus.

Herr Gernhardt bezog sich noch einmal auf ausgewiesene Parkflächen.

Herr Schültke sagte, dass es nicht Aufgabe des Bebauungsplans ist, in einem verkehrsberuhigten Bereich einzelne Flächen für Stellplätze auszuweisen. Die ist eine Umsetzungsaufgabe der Unteren Verkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung und des Straßenbaus. Der Bebauungsplan gibt den Rahmen vor.

-Auf Antrag des Stadtrates Tim Kehr wieder erfolgt zu dem Wortbeitrag von Herrn Feigl ein Wortprotokoll.-

Herr Feigl

Also, Herr Rebenstorf, ich möchte das jetzt nicht in einem Dialog ausarten lassen, aber zwei Dinge möchte ich richtigstellen.

Das Erste: Ich habe nicht behauptet, dass Sie sich oder Stadtrat sich außerhalb der Gesetze bewegt, wenn entsprechende Vorlagen hier behandelt und beschlossen werden.

Und das Zweite ist: Lethargie habe ich bezogen auf Klimaschutz, Klimaanpassung in der Stadtverwaltung und im Stadtrat. Da sehe ich viel zu wenig. Da müssen wir ganz andere Anstrengungen unternehmen, um irgendwann mal die Klimaziele zu erreichen.

Und da finde ich das Wort durchaus angemessen und lasse es an dieser Stelle stehen. Das heißt, damit will ich nicht sagen, dass die Stadtverwaltung faul ist, sondern dass sie in einem bestimmten Teilbereich entweder nicht Willens oder nicht in der Lage ist, die Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig wären.

-Ende Wortprotokoll-

Herr Vierkant sagte, dass Herr Gernhardt klar erklärt hat, dass er Parkplätze bewusst abschaffen möchte mit diesem Antrag und es ihm um nichts Anderes geht. Er sagte weiterhin, dass Herr Feigl demokratisch gefasste Beschlüsse angegriffen hat und sich die Frage stellt, wer hier der Demokratiefeind ist.

Herr Gernhardt wies den Vorwurf zurück.

Frau Dr. Wünscher bat im Weiteren um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Beschlussvorlage.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-
Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/00855**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschläge der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ wird zugestimmt, **ausgenommen der Punkte I-23.1, I-31.2 und I-56.2.**
2. **Den Einwendungen zum Fehlen eines regelkonformen Gehweges auf der Südwestseite der Straße im Bereich des Bebauungsplanes wird entsprochen und demzufolge der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 um die Anlegung eines Solchen angepasst.**
3. ~~2.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-
Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00113**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum

Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 5.2 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2024/00114

Abstimmungsergebnis ske: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 24.07.2024 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 24.07.2024 wird gebilligt.

zu 5.3 Varianten- und Baubeschluss Passiv-Busschleuse Dieselstraße
Vorlage: VIII/2024/00648

zu 5.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Beschlussvorlage Varianten- und Baubeschluss Passiv-Busschleuse Dieselstraße (VIII/2024/00648)
Vorlage: VIII/2025/00856

Herr Rebenstorf legte den bisherigen Werdegang dar.

Herr Schültke führte in die Beschlussvorlag ein und stellte die verschiedenen Varianten vor.

Herr Kerzel brachte seinen Änderungsantrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Feigl fragte, was im Planfeststellungsverfahren festgelegt ist, ob eine bauliche Anlage vorgeschrieben ist, die die Durchfahrt versperrt, oder ob eine verkehrsrechtliche Anordnung ausreichend wäre. Er sagte, dass kein Geld investiert werden sollte, sollte es keinen Zwang zur Vorhaltung einer baulichen Anlage geben.

Herr Schültke sagte, dass es im Planfeststellungsverfahren keinen besonderen Grund oder besonderen Beschluss gab, warum eine Durchfahrtssperre zu beachten ist. Von einer baulichen Anlage war im Planfeststellungsverfahren nie die Rede. Den Beschluss dazu hat der Stadtrat getroffen.

Herr Vierkant sagte, Variante 1 zu favorisieren. Er sagte, dass es in der Argumentation so ist, dass die Polizei als zuständige Behörde nicht die Möglichkeiten hat, zu kontrollieren. Das ist leider ein trauriges Ergebnis. Er regte in diesem Zusammenhang an, eine entsprechende Kennzeichenüberwachungsanlage aufzubauen und Falschfahrer mit einem Bußgeld zu ahnden. Er fragte, auf wessen Anlass/Kontakt damals ein solcher Beschluss getroffen wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kennzeichenerfassung erfolgen kann. Er sagte, dass auch der Verwaltung eine Reihe an Beschwerdebriefen der Einwohnerschaft des Kompottviertels vorliegen. Die Verwaltung legt hier eine Variante vor, die am besten geeignet ist, um aus der Schleife von Vandalismus herauszukommen.

Herr Berkes sagte, dass der Stadtrat zum Glück schon einmal gegen eine bauliche Anlage gestimmt hat, die einfach nur einen hohen finanziellen Aufwand mit sich bringt.

Er bezog sich auf die Variante einer vollständigen Sperrung und sagte, dass das Argument, dies würde Mehrkosten für die HAVAG bedeuten, nicht greifen darf. Für jeden Autofahrer entstehen Mehrkosten, wenn Bereiche zu umfahren sind. Dies interessiert wiederum aber nicht. Er sagte, dass von den Gegebenheiten her, die aufgestellten Durchfahrtsverbotsschilder ausreichend sind und keine bauliche Anlage zu errichten ist.

Grundsätzlich bat er um Prüfung, ob das Durchfahrtsverbot aufgehoben werden kann. Es besteht keine Notwendigkeit dafür.

Herr Kehrwieder sagte, dass die Mittel für eine bauliche Lösung aus den Regionalisierungsmitteln des ÖPNV kommen sollen. Er fragte, ob eine Busschleuse als Investition zu verstehen ist und ob die Mittel dann nicht effektiver eingesetzt werden könnten.

Herr Schültke sagte, dass die Frage berechtigt ist. Es gibt verschiedene Maßnahmen in diesem Jahr, die über ÖPNV Regionalisierungsmittel abgesichert sind. In der Gesamtabwägung ist die Errichtung einer baulichen Anlage durch diesen Topf in Ordnung.

Herr Hänsel fragte, inwieweit eine Sperrung sinnvoll ist, ob der Bereich tatsächlich täglich durch so viele Autofahrer gequert wird und die Anwohnerschaft derart beeinträchtigt ist. Er fragte, was geschieht, wenn jemand illegal die geplante Busschleuse durchfährt und sein Fahrzeug beschädigt.

Herr Schültke sagte, dass jeder auf eigenes Risiko handelt, wenn Verbots- und Hinweisschilder missachtet werden. Die Auswirkungen durch eine Aufhebung des Durchfahrtsverbotes müssten geprüft werden. Es wäre auf jeden Fall eine Immissionsprognose notwendig. Aktuell fahren illegal zur Hauptverkehrszeit etwa 50 Fahrzeuge durch.

Herr Wagner fragt, auf welcher Grundlage Rotlichtblitzeranlagen erlaubt sind, an der Stelle aber keine Kennzeichenerfassung illegal durchfahrender Autofahrer möglich ist. Er fragte weiter, ob der Radverkehr links und rechts neben der Busschleuse geplant ist. Er fragte, welche Rolle eine teilweise Entwidmung der Straße bei den verschiedenen Abwägungen gespielt hat.

Herr Schültke sagte, dass eine Rotlichtblitzeranlage auf Grundlage der Verkehrssicherheit zulässig ist, um ein Gefahrenpotenzial zu reduzieren/auszuschließen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, weil eine Erfassung nicht der Verkehrssicherheit dient. Eine Teilentwidmung der Straße ist aufgrund der Nutzung durch den ÖPNV nicht möglich.

Herr Dreher fragte, ob bei Annahme des Änderungsantrages ein Abbau der Schrankenanlage erfolgt.

Herr Schültke bejahte dies.

Herr Godenrath fragte zum Verständnis nach, ob das jetzige Durchfahrtsverbot allein auf Grundlage von Gewohnheitsrecht existiert oder ob es dazu eine rechtliche Notwendigkeit gibt.

Herr Schültke sagte, dass es differenziert zu betrachten ist. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt der Planfeststellungsbehörde mitgeteilt, dass man beabsichtigt, ein Durchfahrtsverbot herzustellen. Es war keine Rede von einer baulichen Anlage. Dies hat man erst später in der Umsetzung gemacht. Es ist im Planfeststellungsbeschluss nichts explizit aufgeführt. Aus den weiteren Unterlagen ist ersichtlich, dass die Planfeststellungsbehörde die Annahme getroffen hat, weil man sowieso eine Durchfahrtsverbotsabsicht hat, dass man sich damit nicht weiter auseinandersetzen muss.

Herr Godenrath sprach sich für den Änderungsantrag aus. Der Status Quo sollte beibehalten bleiben. Durchfahrtsverbotschilder sind ausreichend.

Herr Berkes warb erneut um Prüfung, ob die Sperrung der Durchquerung grundsätzlich notwendig ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Vorschlag von Herrn Berkes, nichts mit der vorliegenden Beschlussvorlage zu tun hat. Er würde etwas anders begehren, nämlich eine vollständige Öffnung für die Allgemeinheit.

Herr Berkes sagte, dass es nur eine Anregung seinerseits war. Er fragte, wie lange ein im Planfeststellungsverfahren festgesetztes Durchfahrtsverbot Gültigkeit besitzt.

Herr Rebenstorf sagte, dass ein Planfeststellungsverfahren einem Bebauungsplanverfahren ähnelt und die gesetzlichen Regelungen gelten, außer man möchte aktiv etwas ändern.

Herr Wagner fragte nach, ob die Verwaltung auf das Argument der HAVAG reagiert hat oder die Aussage der Mehrkosten so hingenommen hat.

Herr Schültke sagte, dass ein jährlicher Mehraufwand von 400.000 Euro unverhältnismäßig ist, um die gleiche Bedienungsqualität für die Erreichbarkeit der Linienbusse zu gewährleisten. Die dargestellten Zahlen der HAVAG waren plausibel.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung des Änderungsantrages, sowie der Beschlussvorlage.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Beschlussvorlage Varianten- und Baubeschluss Passiv-Busschleuse Dieselstraße (VIII/2024/00648)
Vorlage: VIII/2025/00856**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Vergabeausschuss beschließt **den Rückbau der Poller-Anlage und setzt die Variante 1 um.** ~~die bauliche Umsetzung der Variante 3 zum Bau einer passiven Busschleuse.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, die Maßnahme planerisch vorzubereiten und zeitnah baulich umzusetzen.

**zu 5.3 Varianten- und Baubeschluss Passiv-Busschleuse Dieselstraße
Vorlage: VIII/2024/00648**

Abstimmungsergebnis sKE: zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Vergabeausschuss beschließt **den Rückbau der Poller-Anlage und setzt die Variante 1 um.** ~~die bauliche Umsetzung der Variante 3 zum Bau einer passiven Busschleuse.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, die Maßnahme planerisch vorzubereiten und zeitnah baulich umzusetzen.

**zu 5.4 Baubeschluss Silberhöhe, Sanierung Brunnenanlage Früchte des Meeres
Vorlage: VIII/2024/00566**

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Wagner fragte, ob ein Trinkbrunnen in der jetzigen Planung enthalten und finanziert ist. Er fragte, ob ein neuer Baubeschluss notwendig ist, sollte ein Trinkbrunnen nachgerüstet werden.

Frau Trettin sagte, dass die gesamte technische Anlage so aufgerüstet wird, dass ein Trinkbrunnen nachträglich aufgestellt werden könnte. Wenn er nachgerüstet werden würde, würde sich dies in einem finanziellen Rahmen belaufen, der keinen neuen Baubeschluss erfordert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Brunnenanlage „Früchte des Meeres“

zu 5.5 Baubeschluss Spielplatz Hechtgraben Vorlage: VIII/2024/00578

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Dreher fragte, ob der Eingriff bilanziert wurde.

Frau Trettin bejahte dies und sagte, dass ein Ausgleich mit der Unteren Naturschutzbehörde vorabgestimmt ist. Die Wegeversiegelung wird über die Kleingartenanlage Lettin ausgeglichen. Der Gehölzeingriff wird 1:2 nachgepflanzt.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass die jährlichen Folgekosten für Wartungen nicht unerheblich sind. Sie fragte, ob diese finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Sie fragte, ob der Spielplatz barrierefrei sein wird.

Frau Trettin sagte, dass die Thematik der Folgekosten bereits in der Diskussion zu den vom Stadtrat geforderten Wasserspielplätzen besprochen wurde. Die Unterhaltungskosten gehen zu Lasten des Fachbereiches Umwelt, der diese Kosten aus dem laufenden Budget trägt. Sie sagte weiterhin, dass der Matschspielbereich des Spielplatzes explizit für Rollstuhlfahrer ausgelegt ist, sowie der Weg, der quer diagonal über den Spielplatz führt. Sie sagte, dass in dem anderen Wohnkomplex in Heide-Nord noch in diesem Jahr ein barrierefreier Spielplatz neu errichtet wird.

Herr Feigl sagte, dass es sehr schön ist, dass auch eine Toilette vorgesehen ist. Er regte an, eine zweite oder dritte Tischtennisplatte mit vorzuhalten. Er sagte weiterhin, dass die Kausalität, an der Stelle Flächen zu versiegeln und Gehölze zu entfernen und an anderer Stelle (Kleingartenanlage Lettin) einen Ausgleich zu schaffen, schon seltsam ist, auch wenn es immer wieder so gehandhabt wird. Er bat um eine Übersicht, wie viele Ausgleichsmaßnahmen bereits in Lettin umgesetzt wurden und wie viele Punkte dies impliziert.

Frau Trettin sagte, dass noch mehrere tausende Punkte buchbar sind. Sie sagte zu, eine entsprechende Übersicht vorzulegen.

Herr Nistripke fragte, warum auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden soll. Er fragte weiterhin, ob man Kosteneinsparungen erwartet, wenn bei dem vorliegend geplanten Wasserspielplatz das Wasser nur aktiv in Bewegung gesetzt wird und nicht wie auf dem Wasserspielplatz in Heide-Süd in einem Zeitraum dauerhaft läuft.

Frau Trettin sagte, dass bei dem Wasserspielplatz in Heide-Süd ein anderes technisches System zur Anwendung kommt und das Wasser recycelt wird. Das Wasser fließt in einem aufwendigen Prozess mit Filtern und chemischer Behandlung dauerhaft über verschiedene Ebenen. Sie sagte, dass auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden soll, da eine umfangreiche Kinderbeteiligung stattgefunden hat und die Kosten nicht den im Haushalt veranschlagten Rahmen überschreiten.

Herr Raabe fragte, warum nur Schüler der Evangelischen Grundschule im 2. WK beteiligt wurden. Seiner Erfahrung nach ist das Einzugsgebiet sehr groß und viele aus dem 2. WK besuchen die Heide-Schule im 1. WK. Er fragte weiterhin, ob man aufgrund der Planungen eines barrierefreien Spielplatzes im 1. WK, hier auf einen rollstuhlfreundlichen Bodenbelag verzichten möchte.

Frau Trettin sagte, dass es mehrere Gründe gibt, nicht alles zu versiegeln. Zum einen die

Balance zwischen Eingriff und Ausgleich, zum anderen die Herstellungskosten. Es wurde darauf geachtet, dass der Bereich für Rollstuhlfahrer auch gut erreichbar ist. Sie sagte weiterhin, dass die Interessensbeteiligung mit Hilfe des Kinder- und Jugendbeauftragten im direkten Umfeld erfolgt ist.

Herr Godenrath fragte nach, ob es in dem Bereich nicht bereits einen kleinen Spielplatz gibt. Er fragte weiterhin, ob die Erreichbarkeit des Spielplatzes auch für die Kinder gegeben sein wird, die im Wohngebiet Alte Kaserne wohnen.

Frau Trettin antwortete, dass es in dem Bereich von Heide-Nord nur zwei Bolzplätze gibt und keinen Spielplatz. Im Netzweg gibt es einen Spielplatz, der bereits in die Jahre gekommen ist und wo auch der Kleinkindspielbereich nicht mehr vorhanden ist. Daher soll es dort grundsätzlich eine Neugestaltung geben. Die Kinderzahlen im Wohngebiet geben die Errichtung dieser neuen Spielplätze her. Sie sagte weiterhin, dass eine neue Brücke über den Hechtgraben gebaut wird, so dass darüber die Kinder aus dem Wohngebiet Alte Kaserne auch den Spielplatz erreichen können.

Herr Godenrath fragte, ob das Budget vorhanden ist und daher die Planung existiert. Er sagte, dass das Geld auch anders eingesetzt werden könnte.

Frau Trettin sagte, dass man sich an der Spielflächenkonzeption orientiert hat. Der Bau ist mit Fördermitteln verbunden. Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen das Budget für den Bau beschlossen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Neubau des Spielplatzes Hechtgraben auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Hechtgraben mit einem Gesamtkostenrahmen von 862.072 €.

**zu 5.6 Benennung der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/
Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher
Raum
Vorlage: VIII/2024/00531**

Herr Vierkant fragte, warum die Beschlussvorlage Gegenstand des Ausschusses ist. Gemäß Geschäftsordnung erfolgt ein Beschluss über Besetzungen in Beiräte ausschließlich im Stadtrat.

Herr Rebenstorf bat um Zustimmung zur Vorlage. Der entsprechende Beschluss ergeht im Stadtrat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat benennt zwei Vertreterinnen/Vertreter und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“.

Vertreterin/ Vertreter	Stellvertreterin/ Stellvertreter	Fraktion
Thorben Vierkant	Birgit Marks	AFD
Hans-Joachim Berkes	Dr. Ulrike Wünscher	CDU

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen oder Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Information zum Beteiligungsverfahren für die Erarbeitung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
Vorlage: VIII/2025/00801**

Herr Schröter informierte zum Beteiligungsverfahren für die Erarbeitung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes.

Frau Trettin sagte, dass die Mitglieder des Begleitgremiums in den nächsten Wochen zu benennen sind.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Gernhardt zur Emil-Abderhalden-Straße

Herr Gernhardt sagte, dass gemäß Baubeschluss zum Verzicht auf einen Variantenbeschluss vom 25.10.2023 (VII/2023/05923) die Emil-Abderhalden-Straße zur Fahrradstraße umgebaut werden soll.

Damit einhergehend erfolgt auch eine Asphaltierung, welche den Fahrkomfort und die Lärmemission erheblich verbessern soll. Bezugnehmend auf die Anfrage eines ansässigen Einwohners, fragte Herr Gernhardt, nach dem Stand zum Umbau der Emil-Abderhalden-Straße, dessen Umsetzung für 2026 angestrebt ist.

Er fragte, ob gemäß Beschlussvorlage Haushaltsmittel für die weitere Planung eingestellt worden sind, und ob für die Ausweisung der Fahrradstraße der grundlegende Ausbau aller drei Straßenabschnitte notwendig ist. Weiterhin fragte er, ob es eine Zeitschiene für die Umsetzung der Baumaßnahme gibt und wann mit einem Baubeschluss zu rechnen ist. Er fragte nach einer konkretisierten Kostenschätzung und in welchem Umfang städtische Gelder oder Eigenmittel dafür bereitgestellt werden. Er fragte, ob das Programm zur Radverkehrsförderung seitens des Landes weitergeführt wird, und ob Fördermittel beantragt wurden, wenn ja, wo und ob Mittel bereits bewilligt worden sind.

Herr Schülke sagte, dass in der Beschlussvorlage bereits dargelegt wurde, dass mit der konkreten Fachplanung noch nicht begonnen wurde. Diese erfolgt erst nach Sicherung der Förderung. Man ist im regelmäßigen Austausch mit dem Land. Die Fördermittel sind anderweitig gebunden, so dass für dieses Projekt in der noch laufenden Förderperiode keine Mittel zur Verfügung stehen.

zu 8.2 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Peißnitz

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob es für die Toilettenanlage auf der Ziegelwiese eine bauliche Lösung geben wird. Sie fragte weiterhin nach dem Wegebau um die Fontäne herum, sowie zur Birkenallee.

Frau Trettin sagte, dass die Toilettenanlage auf der Ziegelwiese eine GRW-Maßnahme ist. Die Fördermittel sind bewilligt. Es wird dazu einen entsprechenden Baubeschluss geben.

Sie sagte, dass die Wegebaumaßnahmen auf der Ziegelwiese in diesem Jahr, nach dem Laternenfest, erfolgen werden. Die Wegebeziehungen bei der Birkenallee konnten noch nicht erfolgen, da zuvor Baumaßnahmen bei der „Bahnstrecke“ des Peißnitzexpresses stattfinden müssen, die mit dem Eisenbahnbundesamt abzustimmen sind.

zu 8.3 Herr Berkes zum Islamischen Kulturcenter Halle e.V.

Herr Berkes bezog sich auf die Planung eines Islamischen Kulturzentrums. Das Gebäude wurde im Rahmen der Beschlussfassung im Jahr 2022 als Art Flachbau dargestellt. In einem jetzt stattgefundenen Bürgerdialog wurden andere Baupläne vorgelegt, die erheblich vom ursprünglichen Baubeschluss abweichen. Es soll zusätzlich der Bau einer Tiefgarage erfolgen. Er fragte, ob diese Abweichung mit dem Bebauungsplan nach § 34 BauGB kompatibel ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass rechtlich zwischen einem Bebauungsplan oder einer Genehmigung nach § 34 BauGB zu unterscheiden ist.

Er sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Herr Kehr wieder zur BI Gesundbrunnen

Herr Kehrwieder bezog sich auf ein Schreiben der Bürgerinitiative Gesundbrunnen und bat die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Verwaltung im engen Austausch mit der BI steht und der nächste gemeinsame Termin für Mitte März geplant ist.

zu 8.5 Herr Raabe zum geplanten Campus Neustadt

Herr Raabe bezog sich auf den geplanten Campus in Halle-Neustadt und sagte, dass geplant war, das Gebäude Richard-Paulick-Straße 13 vom Land zu erwerben. Er fragte nach dem aktuellen Stand.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Fraktionen einen Termin erhalten haben. Die Verwaltung möchte in diesem Gespräch über den aktuellen Stand informieren.

zu 8.6 Herr Godenrath zur Europachaussee

Herr Godenrath sagte, dass das Verkehrsaufkommen auf der Europachaussee in den letzten Jahren höher geworden ist. Die Europachaussee ist bis zur Delitzscher Straße gut gebaut. Danach wurden viele Kreuzungen mit Ampeln gebaut. Die Ampeln sind seiner Meinung nach nicht stimmig aufeinander eingestellt. Er fragte, ob man dies überprüfen könnte.

Herr Schültke sagte, dass zwei Ampelanlagen durch Unfälle zerstört wurden und neu errichtet werden mussten. Die Ampeln waren aufeinander abgestimmt und sollten es auch wieder sein.

Er sagte, dass die Europachaussee eine Haupteinfahrstraße ist, d.h. sie soll das umliegende Gewerbe erschließen. Aus diesem Grund wurde einst die Anzahl der Ampeln beschlossen.

zu 8.7 Herr Vierkant zur Straßensanierung

Herr Vierkant sagte, dass die Schiepziger Straße in einem desolaten Zustand ist. Er fragte, ob eine Sanierung vorgesehen ist.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung zu.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Frau Dr. Wünscher bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Ulrike Wünscher
Ausschussvorsitzende

Maik Stehle
stellvertretender Protokollführer